



## Gebühren-Initiativen

### Um was geht es am 14. Juni 2015?

Am 14. Juni 2015 werden die Zürcher Stimmberechtigten über die Änderung des Gemeindegesetzes, ausgelöst durch die Volksinitiative „Faire Gebühren“, abstimmen. Diese verlangt, dass alle Gebühren in einem Gebührenkatalog, jeweils zu Beginn einer Legislatur zur Genehmigung der Stimmbürgerschaft bzw. dem Parlament vorzulegen sind.

### Finanzhaushalt der Städte und Gemeinden

Städte und Gemeinden decken ihren Finanzhaushalt aus den Steuern und Gebühren. Steuern werden aufgrund von Einkommen und Vermögen erhoben, Gebühren, wenn jemand eine Dienstleistung einer Stadt oder einer Gemeinde in Anspruch nimmt. Der Handlungsrahmen ist klar begrenzt. Es ist unzulässig und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nicht erlaubt, via Gebührenbezug verdeckt die Steuereinnahmen zu verbessern, wie dies die Initianten der Vorlage behaupten.

### Demokratische Legitimation

Jede durch Städte und Gemeinden erhobene Gebühr ist demokratisch legitimiert, wird also auf gesetzlicher Grundlage erhoben. Es gelten das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip.

### Konsequenzen bei Annahme der Vorlage

- Jeweils zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode, also alle vier Jahre, müsste der Souverän den gesamten Gebührenkatalog einer Stadt oder Gemeinde (von der einfachen Schaltergebühr bis hin zu den Ansätzen der Kinderbetreuung) neu beschliessen. Was passiert, wenn ein solcher Katalog abgelehnt würde, bleibt unklar. Rechtsunsicherheiten und Kompetenzkonflikte sind vorprogrammiert.
- Die Vorbereitung der Abstimmungsvorlagen führt zu einem teuren, bürokratischen Leerlauf, der unnötigerweise erhebliche Steuergelder kostet.

Jede Gebühr kann bereits heute mit unseren demokratischen Verfahren zur Diskussion gestellt und geändert werden. Eine pauschale Beurteilung nützt weder den Behörden noch den Gebührendahlenden.

Stadt- und Gemeindebehörden erachten es als ihre Pflicht, die Stimmbürgerschaft über die Auswirkungen der Initiativen zu informieren. Dies ist zulässig und entspricht der aktuellen Rechtsprechung.

**GEMEINDEN  
LAHM LEGEN?**

**2×NEIN** ZU DEN GEBÜHREN-INITIATIVEN  
KOMITEE ZÜRCHER GEMEINDEN



Konferenz der Gemeinde- und Stadtpräsidentinnen und -präsidenten des Bezirks Dietikon